

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Wie Steuernachzahlungen und -erstattungen zu verzinsen sind
BMF-Schreiben v. 17.09.2021 – IV A 3 - S 0338/19/10004 :005; www.bundesfinanzministerium.de
2. Wann sind grenzüberschreitende Beförderungsleistungen steuerbefreit?
BMF-Schreiben v. 27.09.2021 – III C 3 - S 7156/19/10002 :006; www.bundesfinanzministerium.de
3. Vorsteuerabzug: Besondere Regeln für Bruchteilsgemeinschaften
BMF-Schreiben v. 27.10.2021 – III C 2 - S 7300/19/10002 :005; www.bundesfinanzministerium.de
4. Möglicher Handlungsbedarf bei Steuererklärung im OSS-Verfahren
BZSt, Meldung v. 28.10.2021; www.bzst.de
5. Wie sind Kleinbetragsrechnungen aufzubewahren?
BMF-Schreiben v. 16.11.2021 – III C 2 - S 7295/19/10001 :001; www.bundesfinanzministerium.de
6. Wer muss einen Übertragungsgewinn bei einer Organschaft versteuern?
BFH, Urt. v. 11.08.2021 – I R 27/18; www.bundesfinanzhof.de
7. Steuervorteile für dienstliche E-Autos und E-Bikes
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung 19/2021 v. 09.11.2021; www.stbk-stuttgart.de
8. Arbeitskleidung: Werbungskostenabzug und steuerfreie Überlassung möglich
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung 19/2021 v. 09.11.2021; www.stbk-stuttgart.de
9. Geerbte Familienheime: Keine „BlitzRenovierung“ erforderlich
BFH, Urt. v. 06.05.2021 – II R 46/19; www.bundesfinanzhof.de
10. Rentner und Pensionäre: Vereinfachte Steuererklärung wird fortgeführt
BMF, Kurzinformat v. 12.11.2021; www.bundesfinanzministerium.de
11. Außergewöhnliche Belastungen: Kürzungen auch für beihilfefähige Kosten
BFH, Beschl. v. 01.09.2021 – VI R 18/19, NV; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Isabell Sambale.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.